



ED 2 Lindenallee

Verkehrssicherungspflicht und Pflegemaßnahmen

20.09.2017

Landratsamt Erding

Dr.-Ing. Robert Braun, Christian Schweiger



Gliederung

- ▶ Rolle des Staatlichen Bauamts Freising
- ▶ Zwei völlig unterschiedliche Dinge...
- ▶ Lindenallee als Naturdenkmal
- ▶ Baumkontrollen als Teil der Verkehrssicherungspflicht
- ▶ Abgängige Bäume der Lindenallee
- ▶ Rechtliche Situation, Artenschutz
- ▶ Abstimmung mit Naturschutzbehörden
- ▶ Pflegemaßnahmen
- ▶ Nachpflanzungen
- ▶ Fazit



Rolle des Staatlichen Bauamts Freising

▶ Auftragsverwaltung:

Verwaltung der Kreisstraßen in der Straßenbaulast des Landkreises Erding gemäß Vereinbarung vom 28.10.1959

→ Verkehrssicherungspflicht:

Pflicht, den Verkehrsteilnehmer im Rahmen des Möglichen vor vermeidbaren Gefahren zu schützen

Zwei völlig unterschiedliche Dinge...

„Baum fällt auf Straße“



Auto auf M 4 von Baum begraben

www.merkur.de, 20.08.2017

„Fahrer fährt gegen Baum“



Wagen kollidiert mit Reh - Fahrerin stirbt

www.merkur.de, 10.02.2016



Zwei völlig unterschiedliche Dinge...

„Baum fällt auf Straße“

- ▶ Gefahr für Verkehrsteilnehmer durch umstürzende Bäume oder herabfallende Äste
- ▶ Baumkontrollen

„Fahrer fährt gegen Baum“

- ▶ Feste Hindernisse (z.B. Straßenbäume) als tödliche Gefahr im Fall des Abkommens von der Fahrbahn
 - Zweithäufigste Todesursache auf Landstraßen
 - 2015 sind bundesweit 600 Menschen nach Baumunfall gestorben
- ▶ Thema für Unfallkommission (Verkehrsbehörde, Polizei, Bauamt)
- ▶ ED 2 kein Unfallschwerpunkt



Lindenallee an der ED 2 als Naturdenkmal

- ▶ Lindenallee zwischen Wartenberg und St 2330 seit 1983 per Verordnung des Landratsamts Erding als Naturdenkmal geschützt und besteht derzeit aus 249 Bäumen
- ▶ § 4 Nr. 2 dieser Verordnung: Maßnahmen, die zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind, sind von jeglichen Verboten ausgenommen

Verordnung

des Landratsamtes Erding über den
Schutz der Lindenallee zwischen Wartenberg und Schröding
an der Kreisstraße ED 2 als Naturdenkmal
vom 08.02.1983

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 bis 3 und des Art. 45 Abs. 1 Nr. 4
i.V.m. Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Naturschutzgesetzes
- BayNatSchG -, erläßt das Landratsamt Erding folgende, mit
Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 11.01.1983
Nr. 820-8631-14-47/82 genehmigte

Verordnung

§ 1

Schutzgegenstand

- (1) Die zwischen Wartenberg und Schröding an der Kreisstraße ED 2 bestehende Lindenallee wird als Naturdenkmal unter Naturschutz gestellt.
Die geschützte Allee beginnt bei dem Kilometerpunkt 6,7, das ist die Stelle, ab der die Allee beidseitig die Straße säumt und zwar außerhalb des Waldes nach dem Bruckberg. Die Allee endet bei dem Kilometerpunkt 12,291 an der Einmündung der Kreisstraße ED 2 in die Staatsstraße 2330.
- (2) Zur Sicherung des Naturdenkmals erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung der Lindenallee im Bereich der Krontraufen.
- (3) Das Naturdenkmal nebst der geschützten Umgebung ist in einer Karte, im Maßstab 1 : 5.000, ausgefertigt vom Landratsamt Erding am 1.2.1980, eingetragen. Diese Karte wird beim Landratsamt Erding - untere Naturschutzbehörde - archivmäßig verwahrt. Sie ist während der Dienststunden allgemein zugänglich.



Baumkontrollen (Verkehrssicherungspflicht)

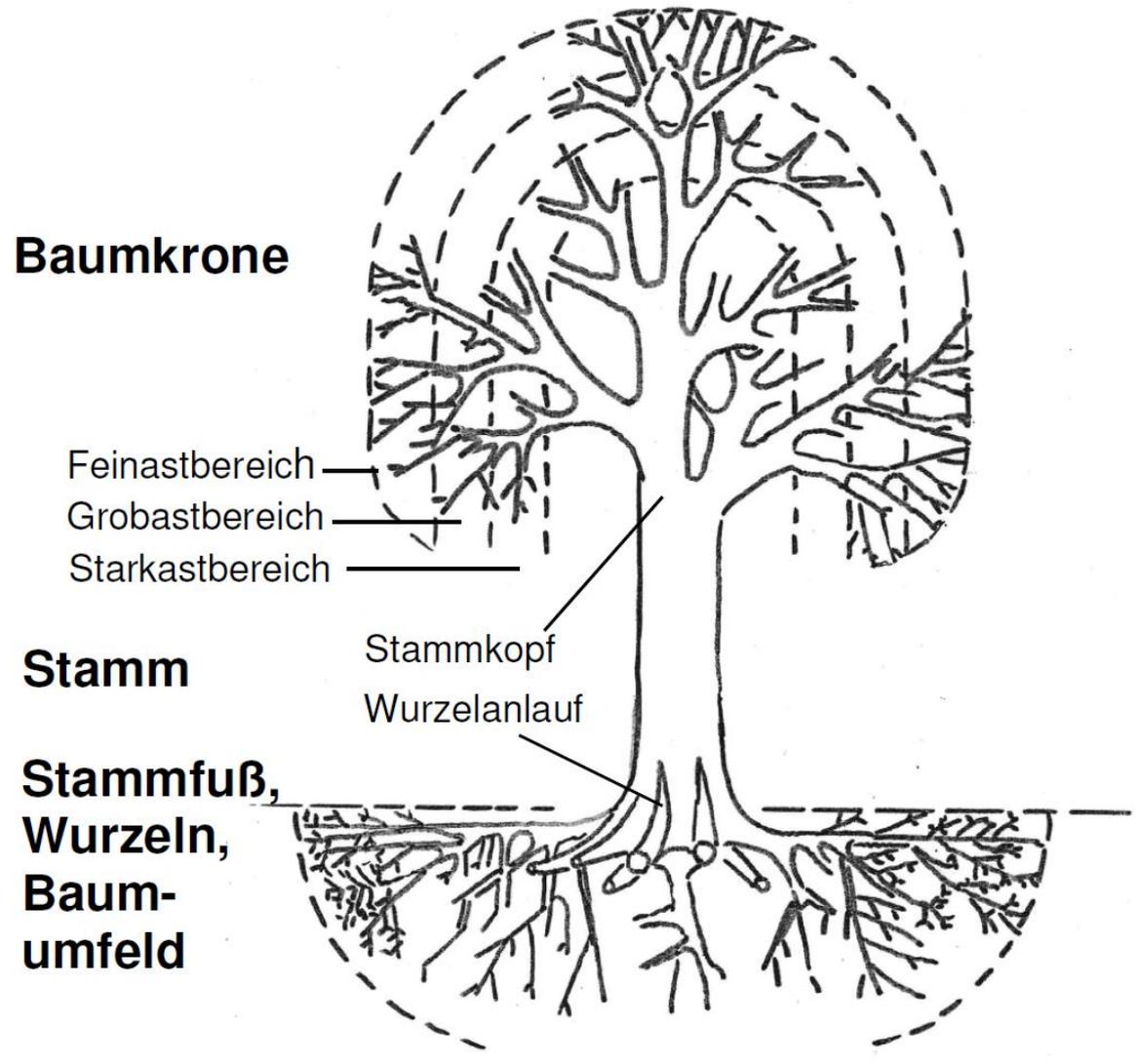
- ▶ Regelmäßige Durchführung (alle 1-2 Jahre) durch geschulte Fachleute des Bauamts
 - Ist der Baum noch ausreichend vital und standsicher?
 - Geht z.B. von brüchigen Ästen eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer aus?
 - Welche Maßnahmen sind zum Erhalt der Verkehrssicherheit notwendig?



Aufteilung des Baumes in Bereiche

Untersuchung auf
Schadsymptome, z.B.

- Astab-/ausbrüche
- Totholzbildung
- Rindenschäden
- Höhlungen
- Pilzbefall
- Anfahrschäden
- Risse





Dokumentation der Regelkontrolle und Festlegen von Maßnahmen

- ▶ Jeder Baum hat ein Datenblatt, welches bei der Kontrolle fortgeschrieben wird

Baumart:		Entwicklungsphase:	<input checked="" type="checkbox"/> Reifephase	<input checked="" type="checkbox"/> Alterungsphase
Baumdaten:	Höhe (m)	Stamm-DU (m)		naturgeschützf. bedeutend <input type="checkbox"/>
A) Kronenbereich				
Mängel Baumstatik (z. B. Vergabelungen, Zwiesel)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Defektsymptome Kronenzustand (z. B. verminderte Belaubung)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Symptome für verm. Bruchsicherheit Defekte (z. B. Risse, Rinden- Holzschäden, Fäulen)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Schaderreger (z. B. Pilzbefall, Insekten)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
B) Stammbereich				
Mängel Baumstatik (z. B. Vergabelungen, Zwiesel)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Symptome für verm. Bruchsicherheit Defekte (z. B. Risse, Rinden- Holzschäden, Fäulen)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Schaderreger (z. B. Pilzbefall, Insekten)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Holzzuwachs (z. B. an Wunden)	<input checked="" type="checkbox"/> stark/deutlich	<input checked="" type="checkbox"/> gering	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
C) Stammfuß, Wurzeln, Baumumfeld				
Symptome für verminderte Bruchsicherheit (z. B. Risse, Rinden- Holzschäden, Fäulen)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Symptome für verm. Standsicherheit (z. B. Adventiv- Würgewurzeln, Bodenrisse)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Schaderreger (z. B. Pilzbefall, Insekten)	<input checked="" type="checkbox"/> gesund/leicht geschädigt	<input checked="" type="checkbox"/> Schäden	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Schäden	
Nachkontrolle	<input type="checkbox"/>			
Maßnahmen nach ZTV Baum-StB 04				
	Amt/Meist.	Erledigt	dringend	
Totholzeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lichtraumprofilschnitt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kronenpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Einkürzen von Kronenteilen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Fällung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Baumklasse:	3S <input checked="" type="checkbox"/> 4 <input checked="" type="checkbox"/>			
Nächste Kontrolle (in Monaten):		Felder auszufüllen:	durch SG LP	als Pflichtfeld



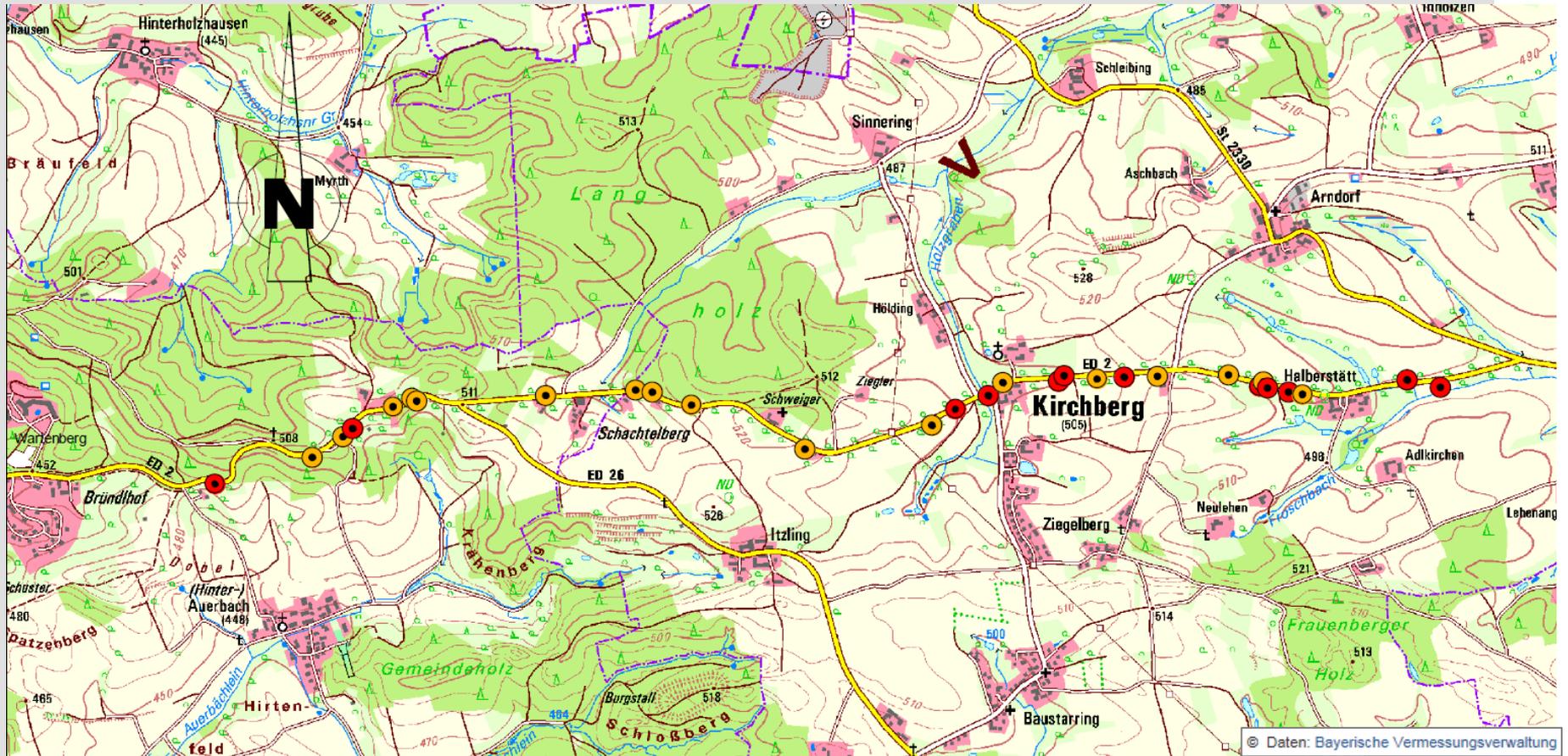
Baumkontrollen und Fällungen an der Lindenallee

- ▶ Baumkontrollen im Oktober 2016 und Juni 2017
- ▶ 29 Bäume mit hohem Totholzanteil, abgängigen Kronen und ausgeprägten Faulstellen im Stamm und Wurzelbereich durch holzzerstörende Pilze
- ▶ Die Bäume stellen/stellten wegen ihrer mangelnden Standfestigkeit und Vitalität eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer dar
- ▶ Aus diesem Grund wurden Ende Februar 2017 bereits 12 dieser Bäume gefällt
- ▶ Für die restlichen 17 Bäume ist unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange eine Fällung im Oktober 2017 vorgesehen



Abgängige Bäume der Lindenallee

Übersichtslageplan



rot: Baum im Februar 2017 gefällt
orange: Fällung Oktober 2017

Beispiele: Stammhöhlungen und Pilzbefall im Stamm- und Wurzelbereich



Beispiele: Stammscheiben von Linden nach der Fällung im Februar 2017

- Befall durch Brandkrustenpilz
- Geringe Restwandstärke
- Ausmaß der Schädigung von außen auf den ersten Blick oft nicht erkennbar



- Befall durch Brandkrustenpilz
- Geringe Restwandstärke
- Zeretzter Kern ohne statische Wirkung





Rechtliche Situation

§ 15 BNatSchG: Eingriffsregelung

- ▶ Da die Alt-Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden, aufgrund ihres Alters oder sonstiger Ereignisse die Endphase ihrer biologischen Existenz erreicht haben, werden sie als abgängig betrachtet
- ▶ Ersatzpflanzungen werden nicht vorgenommen, da die Fällung der abgängigen Bäume keinen ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft entsprechend § 15 BNatSchG darstellt



Rechtliche Situation

§ 44 BNatSchG: Besonderer Artenschutz

- ▶ Bei 14 Bäumen konnte auch mittels einer gutachterlichen Untersuchung mit Endoskop eine Nutzung als Winterquartier durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden
- ▶ Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wurden diese Bäume im Februar 2017 noch nicht gefällt, sondern ein Kronensicherungsschnitt durchgeführt, um die Standfestigkeit durch eine deutlich kleinere Krone mit weniger Gewicht und geringerer Windangriffsfläche zu erhöhen
- ▶ Die Verkehrssicherungspflicht konnte dadurch zumindest bis zu deren Fällung im Herbst 2017 erfüllt werden



Abstimmung mit Naturschutzbehörden

- ▶ Es fand und findet stets eine enge Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden statt
- ▶ Mit dem Bescheid vom 06.09.2017 wurde von der Regierung von Oberbayern (Höhere Naturschutzbehörde) hinsichtlich der nicht vermeidbaren Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von streng geschützten Fledermäusen eine Ausnahme erteilt
- ▶ Auflagen:
 - Verschließen der Höhlen vor der Fällung durch „One-Way-Pass“, sodass Individuen zwar den Stamm verlassen können, ein erneutes Besetzen des Stammes aber nicht möglich ist
 - Nach der Fällung sind die Stammhöhlen auf eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse zu untersuchen
 - Als Kompensation sind je tatsächlich genutzter Höhle fünf Fledermauskästen an den verbleibenden Bäumen zu installieren sowie drei Laubbäume im Bereich der Kreisstraße zu pflanzen, die sich wieder zu Quartierbäumen entwickeln können



Pflegemaßnahmen

- ▶ Es finden regelmäßig Pflegemaßnahmen an Linden ohne Standsicherheitsrisiko statt
 - Abgestorbene Äste werden fachgerecht ausgeschnitten
 - Baumkronen werden teilweise eingekürzt

- ▶ Ziel dabei ist es, den Bestand zu sichern und die Bäume so lang wie möglich zu erhalten

- ▶ Pflegemaßnahme im Oktober 2017 an 223 Bäumen, Kosten ca. 25.000 €



Nachpflanzungen allgemein

▶ „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006):

- Nachpflanzungen in bestehenden Alleen mit längerer Lebenserwartung in kleinere Lücken von ca. 100 m unter Beibehaltung der Baumflucht zur Bestandssicherung theoretisch möglich, sofern dadurch keine Unfallhäufung auftritt
- In größeren Lücken wäre ein Abstand vom befestigten Fahrbahnrand von mindestens 4,5 m einzuhalten, sofern kein Unfallhäufungsbereich vorliegt; mit Schutzplanken wären geringere Abstände (mindestens 3,0 m) möglich



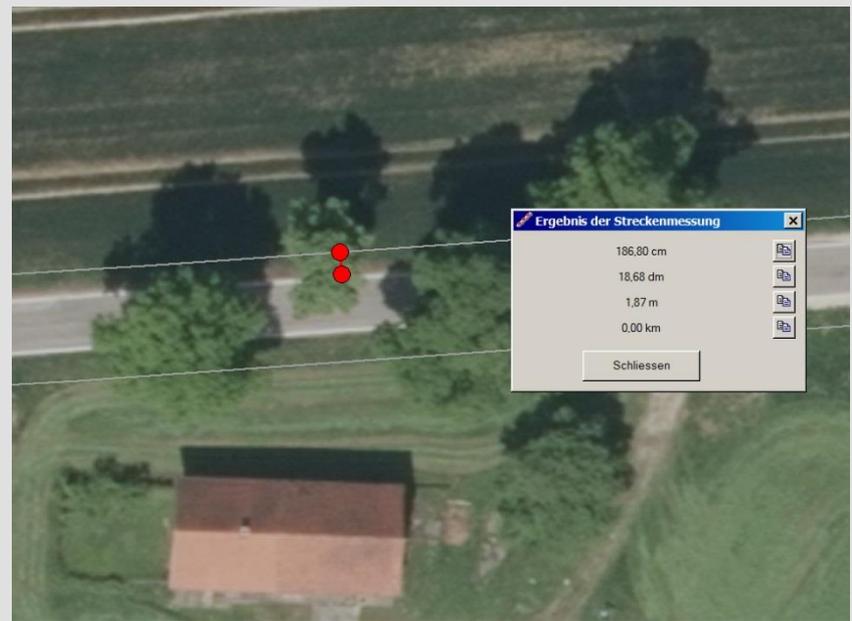
Nachpflanzungen an der Lindenallee

- ▶ Der zur Verfügung stehende Grünstreifen zur Nachpflanzung ist sehr schmal (ca. 1 bis 3 m)
- ▶ Der Abstand der Linden zum Fahrbahnrand beträgt bis etwa 1 m, z.T. stehen die Bäume im Bankettbereich bzw. unmittelbar am Fahrbahnrand
- ▶ Eine Nachpflanzung in der Baumflucht würde in den meisten Fällen an einem Extremstandort stattfinden (fehlender Entwicklungsraum für Wurzeln durch Straßenkörper und landwirtschaftliche Nutzung, Tausalzbelastung, mechanische Beschädigungen), der eine art- und funktionsgerechte Entwicklung der Bäume unwahrscheinlich macht
- ▶ Für einen dauerhaften Erhalt der Allee unter Berücksichtigung eines baumgerechten Standorts reicht der vorhandene Grünstreifen neben der Straße in den Regel nicht aus

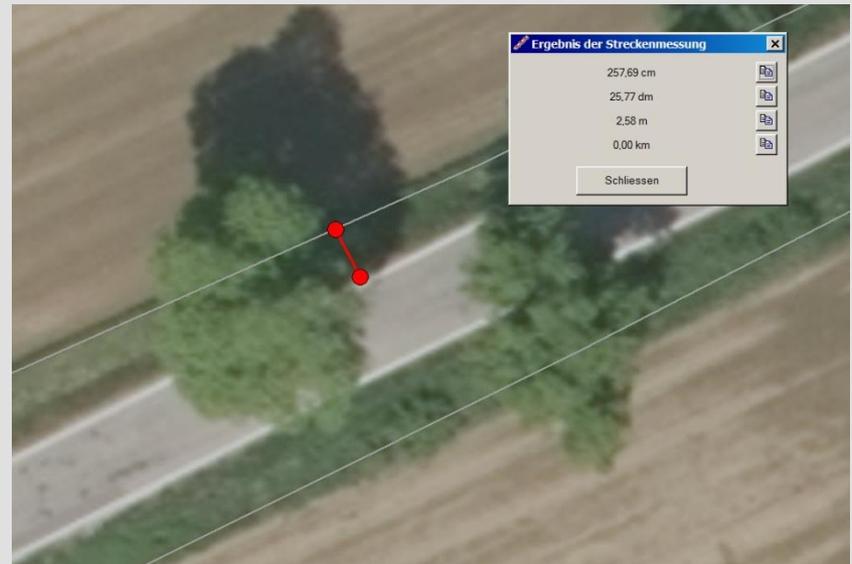
Nachpflanzungen

Beispiele

Fällung bei Schachtelberg:
Abstand Fahrbahnrand bis
Flurgrenze ca. 1,9 m



Fällung bei Kirchberg:
Abstand Fahrbahnrand bis
Flurgrenze ca. 2,6 m





Nachpflanzungen

- ▶ Ohne jeglichen Grunderwerb werden Nachpflanzungen meist nicht sinnvoll und baumgerecht möglich sein
- ▶ Für jeden Baum bzw. für einzelne Abschnitte wären Einzelfallentscheidungen zu treffen
- ▶ Für Grunderwerbsverhandlungen ist der Landkreis Erding zuständig
- ▶ Das Bauamt war und ist jederzeit bereit, beim Thema Nachpflanzungen zu unterstützen, sollte das Landratsamt Erding diesbezüglich aktiv werden wollen



Fazit

- ▶ Das Bauamt ist bestrebt, die Bäume der Lindenallee durch Pflegemaßnahmen so lang wie möglich zu erhalten
- ▶ Abgängige Bäume, die nicht mehr ausreichend vital und standsicher sind, müssen jedoch auf Grund der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden
- ▶ Nachpflanzungen sind in bestehenden Alleen mit längerer Lebenserwartung in kleinere Lücken unter Beibehaltung der Baumflucht zur Bestandssicherung theoretisch möglich
- ▶ Wegen des meist nicht ausreichenden Grundeigentums im Seitenraum der ED 2 für eine verkehrssichere und baumgerechte Nachpflanzung wurde bisher auf Nachpflanzungen verzichtet



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!